



Hygiene- und Verhaltenskonzept des TV Bissendorf-Holte e.V.

Stand: 14.06.2021

Durch Bekanntgabe der Länder, sowie den örtlichen Behörden ist es ab dem 14. Juni 2021 erlaubt, unter Auflagen wieder Sportanlagen zur Ausübung von Sport zu nutzen. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind aber zwingend die vorgegebenen Hygiene- und Verhaltensregeln und deren Umsetzung zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein zeitlich begrenztes Trainingsverbot seitens des Vorstandes ausgesprochen werden. Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Verordnungen werden umgehend von den Beauftragten in Abstimmung mit dem Vorstand in dieses Konzept eingearbeitet und den verantwortlichen Trainern*innen zugesendet sowie auf der Homepage veröffentlicht!

Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
2. Zu "Corona-Beauftragten" werden bestellt: Burkhard Glandorf, Christian König und Hannes Mannig. Sie sind zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner dienen sie als Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.
3. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Belegungsliste" vom zuständigen Trainer geführt. Diese ist nach jedem Training mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben.
4. Sowohl auf dem Parkplatz, als auch in der Sporthalle ist immer der Mindestabstand von 2 Metern zu allen anderen Personen einzuhalten.
5. Das Betreten und Verlassen der Sporthalle muss auf direktem Weg erfolgen.
6. Die Duschen und Umkleidekabinen (inkl. der Toiletten) können genutzt werden.
7. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion), Seife und Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung, um Kontaktflächen und Hände regelmäßig zu desinfizieren. Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Sportgeräte, die von Sportler*innen selbst mitgebracht werden, sind nach dem Training wieder mitzunehmen.
8. In der Sporthalle ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (Ausnahme: selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings). Eine Weitergabe von Getränken ist nicht gestattet.
9. Der Jugendraum bleibt geschlossen. Die Nutzung richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen.
10. Die Sporthalle wird sauber hinterlassen. Jegliche Verunreinigungen sind nach dem Training zu entfernen.



Trainingsbetrieb

1. Vereinsmitglieder/Kursteilnehmer betreten und nutzen die Sporthalle nur zu den vom Abteilungsvorstand zugewiesenen Zeiten. Der/Die Trainer*in erhält nach Absprache mit dem Vorstand eine Zeit zugewiesen, wann die Sporthalle genutzt werden kann. Eine gleichzeitige Nutzung von mehr als einer Trainingsgruppe ist ausgeschlossen. Die aktuellen Hallenpläne werden nicht verändert.
2. Vor dem ersten Training werden jedem/jeder Teilnehmer/in diese Verhaltens- und Hygieneregeln vom Trainer*in bekanntgegeben. Zudem sind die Verhaltens- und Hygieneregeln auf der Homepage nachzulesen und werden im Vorfeld den verantwortlichen Trainer*innen zur Kenntnis gegeben. Vor Beginn der ersten Trainingseinheit muss jede*r Teilnehmer*in unterschreiben, dass er mit diesen Regeln einverstanden ist und sich verpflichtet sie einzuhalten. Ohne Unterschrift ist eine Teilnahme am Training nicht möglich. Weiterhin akzeptieren die Teilnehmer mit ihrer Unterschrift, dass ihre/seine Daten vom TV Bissendorf-Holte e.V. für maximal 4 Wochen gespeichert werden und diese ggfs. zum Nachvollziehen einer Infektionskette an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.
3. Jede*r Trainer*in trägt jede*n Sportler*in vor dem Training in die Teilnehmerliste mit Namen und Trainingsdauer (Uhrzeit: von-bis) ein.
4. Es dürfen ausschließlich die direkten Wege von der Ankunft zum Trainingsort und wieder zurück benutzt werden. Sportler*innen und Trainer*innen betreten die große Sporthalle durch den Zuschauereingang und waschen sich in einem Zuschauer-WC die Hände. Die Geschlechterzuordnung der Toiletten ist hierbei aufgehoben. Es darf sich nur eine Person pro WC aufhalten. Vor dem Training in der Sporthalle werden die Notausgangstüren geöffnet. Die Teilnehmer*innen waschen sich nach dem Training im Regieraum die Hände. In diesem Raum ist jeweils nur eine Person anwesend. Danach ist die Sporthalle unverzüglich durch die Notausgänge zu verlassen. Beginnende Sportler*innen dürfen die Sporthalle erst betreten, wenn er vollständig von den vorhergehenden Teilnehmern*innen geräumt wurde. Die vorherige Trainingsgruppe muss die genutzten Trainingsmaterialien und Sitzflächen durch Wischdesinfektion reinigen. Jegliche Begrüßung- Verabschiedungsrituale mit Körperkontakt entfallen.
5. Die Teilnehmer*innen kommen umgezogen zur Sporthalle. Der Aufenthalt für „Nichtteilnehmer*innen“ (z. B. wartende Eltern) ist nicht gestattet.
6. Die verantwortlichen Trainer führen eine Mund-Nasen-Schutzmaske bei sich, um im Falle einer Verletzung unter Einhaltung der Hygieneregeln reagieren zu können.
7. Die sportspezifischen Hinweise der einzelnen Sport-Fachverbände sind grundsätzlich zu beachten und umzusetzen.
8. Jede*r Sportler*in entscheidet eigenverantwortlich ob er am Training teilnimmt. Eine Haftung des Vorstandes und der Übungsleiter*in ist grundsätzlich ausgeschlossen.